

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 28. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2012) und **Antwort**

Mobilität im Schulbereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die im Schulausschuss der Kultusministerkonferenz im Juni 2012 entwickelten Vorschläge, bestehende Mobilitätshindernisse durch eine Verbesserung der Beratung und Unterstützung von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Schulen abzubauen?

Zu 1.: Zahlreiche Nachfragen von zuziehenden Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern beim Infopunkt, bei der Schulaufsicht und auch in Schulen selbst zeigen, dass für Zuziehende zu wenig Orientierung bei der Suche nach einer passenden Schule gegeben ist. Die spezifische Struktur der Berliner Schule mit einer sechsjährigen Grundschule und nur noch zwei Schularten im Sekundarbereich, die beide zu allen Abschlüssen führen, sind den Zuziehenden wenig vertraut.

Daher ist es sinnvoll, gezielte Informationen auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu geben, die Zuziehenden eine bessere Orientierung ermöglichen.

Eine Auflistung von erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung erleichtert das Beratungs- bzw. Aufnahmegespräch an der Schule.

Die Verlinkung zu den Darstellungen der Schulsysteme der anderen Länder ist ein Service für die aus Berlin wegziehenden Familien.

2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen oder plant er um diese Vorschläge bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 zügig umzusetzen?

Zu 2.: Eine entsprechende Seite auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) ist in Arbeit und wird bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 fertiggestellt.

3. Hält der Senat die im Schulausschuss der KMK diskutierten Maßnahmen für ausreichend, um Mobilitätshindernisse beim Wechsel der Schule innerhalb oder über die Landesgrenze hinweg zu verringern oder werden zusätzliche Maßnahmen für erforderlich gehalten?

Zu 3.: Durch genaue Informationen werden - oft nur vermeintliche - Hemmnisse abgebaut. Gerade weil es in Berlin nur noch zwei Schularten in der Sekundarstufe I gibt, finden Zuziehende auch aus Systemen, die sehr vielgestaltig sind, einen geeigneten Schulplatz. Bei aller Unterschiedlichkeit der Schulsysteme darf nicht übersehen werden, dass gemeinsame Standards zwischen den Ländern vereinbart sind. Das Abitur richtet sich in allen Ländern nach den entsprechenden Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Weitere Maßnahmen sind deshalb aktuell nicht vorgesehen.

4. Wie bewertet der Senat die immer wieder auftretende Kritik, dass die unterschiedlichen Länderregelungen zu Schulformen, Stundentafeln, Lehr- und Rahmenplänen ein Hemmnis für die Fortsetzung der jeweiligen Bildungslaufbahn bei einem Schul- bzw. Schulformwechsel zwischen den Ländern darstellen?

Zu 4.: Schulsysteme sind Angelegenheit der Länder, und nur deshalb war es möglich, dass Berlin die bundesweit sehr beachtete Schulstrukturreform, die Zweigliedrigkeit im Sekundarbereich, durchführen konnte und auch weiterhin im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern eine sechsjährige Grundschule hat.

Gemeinsame Vereinbarungen und gemeinsam entwickelte Standards und Prüfungsanforderungen garantieren, dass trotz aller Unterschiedlichkeit die Abschlüsse vergleichbar sind. Deshalb ist bei einem Schulwechsel auch in der Regel die Anschlussfähigkeit des jeweiligen Bildungsganges gewährleistet.

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb Berlins in den Jahrgangsstufen 1- 6 die Schule gewechselt?

Zu 5.: Hierzu liegen keine Daten vor.

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils innerhalb Berlins in der Sekundarstufe I oder II die Schule gewechselt und in wie vielen Fällen kam es dabei auch zu einem Schulformwechsel?

Zu 6.: Es liegen Daten zu Schulwechslerinnen und Schulwechsler in der Sekundarstufe I vor. Eine Übersicht zu den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 ist beigefügt.

7. Wie viele schulpflichtige Schülerinnen und Schüler haben in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 jeweils das eigene Bundesland verlassen und sind in eine Schule in einem anderen Bundesland gewechselt?

Zu 7.: Zu den Wegzügen Berliner Schülerinnen und Schüler liegen keine Daten vor.

8. Wie viele schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler sind in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 aus einem anderen Bundesland nach Berlin gewechselt?

Zu 8.: Im Schuljahr 2010/11 sind 1515 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern nach Berlin an öffentliche allgemein bildende Schulen gewechselt; im Schuljahr 2011/12 waren es 1471 und im Schuljahr 2012/13 bisher 1409.

Berlin, den 11. Dezember 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Jan. 2013)

Schulwechslerinnen und Schulwechsler in der Sekundarstufe I im Laufe und am Ende des Schuljahres nach dem Verbleib

ohne Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

Schuljahr 2010/11

Träger	öffentlich
Jahrgangsstufe	07 bis 10

Schülerinnen und Schüler	Verbleib					
	ISS	Hauptschule	Realschule	Gesamt- schule	Gymnasium	Gesamt- ergebnis
Integrierte Sekundarschule	225	23	31	21	53	353
Hauptschule	46	219	27	45	16	353
Realschule	70	237	247	54	7	615
Gesamtschule	7	154	51	320	46	578
Gymnasium	406	6	311	298	635	1.656
Gesamtergebnis	754	639	667	738	757	3.555

Schuljahr 2011/12

einschl. Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe einer anderen Schule oder Schulart übergehen

Träger	öffentlich
Jahrgangsstufe	07 bis 10

Schüler	Verbleib					
	ISS	Hauptschule	Realschule	Gesamt- schule	Gymnasium	Gesamt- ergebnis
Integrierte Sekundarschule	638		25	45	119	827
Hauptschule	25	113	8	62	6	214
Realschule	58	65	88	84	142	437
Gesamtschule	53	33	9	205	62	362
Gymnasium	1.131	3	59	270	883	2.346
Gesamtergebnis	1.905	214	189	666	1.212	4.186

ISS - Integrierte Sekundarschule